

Vorläufige Netznutzungsentgelte für den Zugang zu dem Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Glückstadt GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

1. Netznutzung

Für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes der Stadtwerke Glückstadt GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind ebenso wie die Entgelte für die Abrechnung in den Netzentgelten enthalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

a. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entgelt Netznutzung

Entnahme-Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung (MS)	16,13 EUR/kW a	6,74 ct/kWh	150,99 EUR/kW a	1,34 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	22,30 EUR/kW a	8,11 ct/kWh	159,92 EUR/kW a	2,60 ct/kWh
Niederspannung	22,15 EUR/kW a	8,68 ct/kWh	157,84 EUR/kW a	3,26 ct/kWh

Entgelt für Reserveinanspruchnahme

Entnahme-Netzebene	0-200 h	200-400 h	400-600 h
Mittelspannung (MS)	67,09 EUR/kW a	80,51 EUR/kW a	93,93 EUR/kW a
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	96,92 EUR/kW a	116,30 EUR/kW a	135,69 EUR/kW a
Niederspannung	110,85 EUR/kW a	133,02 EUR/kW a	155,20 EUR/kW a

Sonderformen der Netznutzung

Monatsleistungspreis

Gemäß § 19 Abs. 1 Strom NEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme.

Entnahme-Netzebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung (MS)	25,17 EUR/kW Monat	1,34 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	26,65 EUR/kW Monat	2,60 ct/kWh
Niederspannung	26,31 EUR/kW Monat	3,26 ct/kWh

b. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt Netznutzung

	Grundpreis	Arbeitspreis
Kunden ohne Leistungsmessung, Niederspannungsnetz	70,00 EUR/a	8,02 ct/kWh
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtung	0,00 EUR/a	2,06 ct/kWh

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

	Pauschaler Rabatt	Arbeitspreis
Modul 1	126,93 EUR/a	
Modul 2		3,21 ct/kWh

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur i.V.m. Modul 1 möglich)	Niedertarif Arbeitspreis	Standardtarif Arbeitspreis	Hochtarif Arbeitspreis
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,21 ct/kWh	8,02 ct/kWh	11,35 ct/kWh
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Fenster Niedertarif	Fenster Standardtarif	Fenster Hochtarif
Quartal I - 4: 01.01. - 31.12.	01:00-05:15	alle restlichen Zeiten	17:00-19:00

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV wird ein Preisnachlass für den abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages für den Arbeitspreis sowie Grundpreis/Leistungspreis gewährt.

2. Sonstige Entgelte

Sonderleistungen

	Entgelt
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	jeweils 84,00 EUR
Kosten für vergebliche Anfahrt	84,00 EUR/Anfahrt

Blindstrom

	Entgelt
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 33 Prozent der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im Niederspannungsnetz	1,10 ct/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 33 Prozent der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im Mittelspannungsnetz	1,10 ct/kVarh

3. Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

4. Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.